FREIE WÄHLER
LANDTAGSFRAKTION

Trendwende im Umgang mit dem Wolf:

Sofortige Überführung des Wolfs in das bayerische Jagdrecht

Der in Deutschland einst ausgerottete Wolf ist zurück, auch in Bayern. Während manch einer die Wiederkehr des großen Beutegreifers als Erfolg für den Artenschutz bejubelt, häufen sich leider auch die Probleme, die mit der nahezu ungehinderten Ausbreitung des Raubtieres einhergehen.
Immer häufiger werden Nutztierrisse verzeichnet: sowohl im bayerischen Alpenraum, als auch im Flachland Bayerns. Insbesondere die Weidetierhaltung ist durch die massive Ausbreitung des Wolfs stark bedroht. Die Weidetierhaltung ist eine der natürlichsten und artgerechtesten Tierhaltungsformen im Freistaat und leistet einen erheblichen Beitrag für den flächenhaften Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft.

Den größten Anteil des Wolfmanagements, wie es im bayerischen Aktionsplan Wolf festgelegt ist, muss daher nach wie vor der Herdenschutz und die Entschädigung von betroffenen Nutztierhaltern einnehmen. Im Interesse der langfristigen Akzeptanz des Wolfs in der Gesellschaft sowie zur Wahrung berechtigter Nutzerinteressen müssen jedoch auch gezielte Entnahmen möglich sein. Damit soll eine grundlegende Trendwende im Umgang mit dem Wolf sichergestellt werden.
Der Freistaat Sachsen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen übernehmen eine Vorreiterrolle und haben den Wolf bereits durch Änderung des Landesjagdgesetzes erfolgreich dem Jagdrecht unterstellt. Auch Hessen hat einen entsprechenden Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht.
Wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion sind daher der festen Überzeugung, dass unverzüglich eine Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes vorzunehmen ist, durch die der Wolf auch in Bayern in das Jagdrecht überführt wird. Eine Ausdehnung der Wildschadensersatzpflicht auf den Wolf sehen wir jedoch nicht vor.
Für die Aufgabe der zukünftigen Entnahmen sind die bayerischen Jäger prädestiniert,

Hinweis: Dieses Papier darf nicht für Parteizwecke verwendet werden!

da sie flächendeckend vertreten sind, die notwendige Ortskenntnis besitzen und über die richtige Ausrüstung und Ausbildung verfügen.

Der Ständige Ausschuss der Berner Konvention hat sich dafür ausgesprochen, den Schutzstatus des Wolfs von „streng geschützt“ auf „geschützt“ zu senken. Somit kann nun im nächsten Schritt die Europäische Union den Schutzstatus in ihrer Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie entsprechend abändern.
Das Jagdrecht wird im Sinne eines regulären Bestandsmanagements nun rasch an Bedeutung gewinnen. Wird der Wolf in Zukunft in Anhang V der FFH-Richtlinie geführt, kann er langfristig insbesondere Maßnahmen nach Artikel 14 Absatz zwei der FFH-Richtlinie und damit einem regulären Bestandsmanagement zugeführt werden. Bayern kann diese Voraussetzungen durch eine vorausschauende Regelung im Jagdrecht schaffen.
Daneben können auch bei unverändertem Schutzstatus in der Praxis wichtige Fragen wie der Umgang mit verunfallten Wölfen ausdrücklich geregelt werden. Solange der Schutzstatus des Wolfs nicht abgesenkt ist, wird der Wolf analog zu anderen streng geschützten und dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten ganzjährig geschont.
Zudem wollen wir angesichts der Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht die Frage klären, ob die Jagdbehörden künftig in alleiniger Zuständigkeit Entnahmen von Wölfen ermöglichen können. Eine „zusätzliche“ Prüfung durch die Naturschutzbehörden soll in diesem Fall weitere Bürokratisierung vermeiden.

Hinweis: Dieses Papier darf nicht für Parteizwecke verwendet werden!